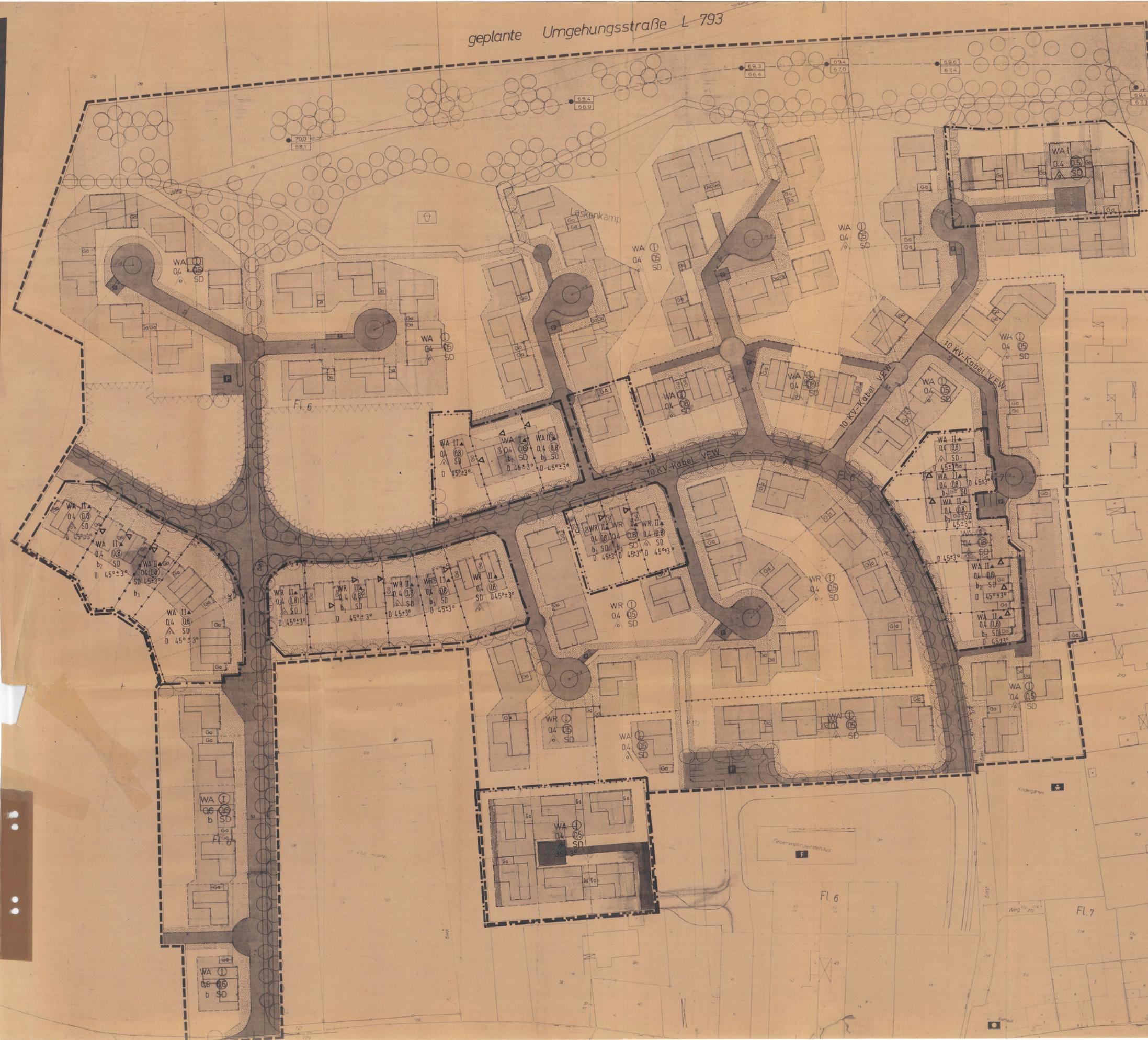


geplante Umgehungsstraße L 793



I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 BBAUG

- Grenze des Änderungsbereiches
- - - Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Baugrenze
- Baulinie
- Überbaubare Grundstücksflächen
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das höchstzulässige Geschoss in dem die Vollgeschosse anzurechnenden Dachraum zulässig ist.
- a offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- b offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- b₁ besondere Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) hier Gartenhofbebauung. Die Gebäude können als Winkel-, U- oder Innenhofhäuser mit Grenzbau an mindestens zwei Seiten errichtet werden. Soweit nicht auf die Grenze gebaut wird, sind Grenz- und Fensterbänder nach den Bestimmungen der BauNVO einzuhalten.
- b₂ besondere Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) hier halboffene Bauweise. Die Gebäude sind jeweils an der mit D gekennzeichneten Grundstücksgrenze als Grenzbauten zu errichten. Gegen die entsprechende andere Grundstücksgrenze zum Nachbarn ist ein Bauwuch gem. der Bauordnung einzuhalten; Garagen etc. gem. § 7 Abs. 4 BauNVO bleiben hiervon unberührt.
- b₃ besondere Bauweise (§ 27 Abs. 4 BauNVO) hier halboffene Bauweise. Die Gebäude sind jeweils an der mit D gekennzeichneten Grundstücksgrenze als Grenzbauten zu errichten. Gegen die entsprechende andere Grundstücksgrenze zum Nachbarn ist ein Bauwuch gem. der Bauordnung einzuhalten; Garagen etc. gem. § 7 Abs. 4 BauNVO bleiben hiervon unberührt.
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Fußverkehrsfläche
- Umformstation

II. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 4 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 103 BAUNW

- SD Satteldach
- 35°:30° Dachneigung
- Stellung der Hauptgebäude -Firstrichtung-

III. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- Ga Garagen

III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

1. §§ 4 und 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) ZULETZT GEÄNDERT AM 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 594)
2. §§ 1, 2, 2a, 8 - 13a und 30 BUNDESHAUSESETZ (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 05.07.1979 (BGBl. I. S. 949)
3. § 103 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BAUNW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.01.1970 (GV NW S. 96) ZULETZT GEÄNDERT AM 18.05.82 (GV NW S.248) I.V. MIT § 9 ABS. 4 BBAUG
4. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)
5. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.01.1965 (BGBl. I. S. 21) ZULETZT GEÄNDERT AM 30.07.81 (BGBl. I. S. 833)

ÄNDERUNGSVERFAHREN

DIE 2. ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER GEMEINDE EVERSWINKEL AM 19.10.82/17.3.83 GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 15.08.83
 Stellv. Bürgermeister: *Kabann* Ratsmitglied: *Prösel* Schriftführer: *Prösel*

DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG LT. RATSCHLUSS VOM 17.03.83 IN DER ZEIT VOM 24.05.83 BIS 24.06.83 GEM. § 2A ABS. 5 FÜR DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 13.05.83 IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) ÖFFENTLICH AUSGEGLESEN.

EVERSWINKEL, DEN 15.08.83
 Gemeindevorstand: *Wollen* Gemeindevorstand: *Wollen*

DIESER ÄNDERUNGSPLAN IST AM 5.07.83 GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 15.08.83
 Stellv. Bürgermeister: *Kabann* Ratsmitglied: *Prösel* Schriftführer: *Prösel*

DIESER ÄNDERUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 28.11.1983 AZ. 36-2-1-5205 - GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 22.11.1983
 Der Bürgermeister: *Prösel* Der Ratspräsident: *Prösel*

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESES ÄNDERUNGSPLANES WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 5.07.83 ALS SATZUNG GEM. § 103 BAUNW BESCHLOSSEN.

EVERSWINKEL, DEN 15.08.83
 Stellv. Bürgermeister: *Kabann* Ratsmitglied: *Prösel* Schriftführer: *Prösel*

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESES ÄNDERUNGSPLANES WURDEN GEM. § 103 IN VERBINDUNG MIT § 77 BAUNW MIT VERFÜGUNG VOM 28.11.1983 AZ. 36-2-1-5205 GENEHMIGT.

WARENDORF, DEN 22.11.1983
 Der Kreisbauaufsichtsdirektor: *Prösel* Der Kreisbauaufsichtsdirektor: *Prösel*

DIESER ÄNDERUNGSPLAN LIEGT MIT ZUGEHÖRIGER BEGRÜNDUNG IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DES KREISES WARENDORF VOM 20.05.82 ÖFFENTLICH AUS, MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.

EVERSWINKEL, DEN 15.08.83
 Gemeindevorstand: *Wollen* Gemeindevorstand: *Wollen*

FÜR DIE PLANAUFSTELLUNG: *Wollen* BAU- UND PLANUNGSAMT
 EVERSINKEL, DEN 27.06.83
Wollen (LAMMERS, ING.-GRAD)

GEMEINDE EVERSINKEL
 BEBAUUNGSPLAN Nr.14
 "Schmaler Kamp"

3. Änderung M 1:500

